

## **„Mehr Arbeit - weniger Energie“**

### **Vorschlag der Umweltfreisinnigen St.Gallen für eine Ökologisierung des Steuersystems**

Die Energiestrategie 2050 des Bundes sieht Energieeinsparungen pro Person bis ins Jahr 2035 in der Höhe von 43 % gegenüber dem Jahr 2000 vor. Solche Ziele können am effizientesten durch Lenkungsabgaben oder ein Steuersystem, das nach ökologischen Kriterien gestaltet ist, erreicht werden.

Aus liberaler Sicht ist Letzteres das Mittel der Wahl, lässt es doch dem Individuum die grösstmögliche Freiheit bei der Umsetzung der Energieeinsparungen und lässt auch die Möglichkeit für eine Kompensation offen.

Die Umweltfreisinnigen St.Gallen (UFS) stehen seit Jahren für eine Ökologisierung des Steuersystems ein. Der konkret ausformulierte Vorschlag unter dem Titel „Mehr Arbeit - weniger Energie“ lautet:

1

Der Bund erhebt eine Abgabe auf dem Endenergieverbrauch (pro kWh). Der Ertrag wird nach Abzug des Verwaltungsaufwandes vollumfänglich zur Finanzierung der IV verwendet und ersetzt die Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

2

Die Höhe der Abgabe ist so zu bemessen, dass sie nach Abzug des Verwaltungsaufwandes dem bisherigen Anteil von Versicherten und Arbeitgebern an den Einnahmen der IV entspricht. Sie wird alle 5 Jahre den veränderten Grundlagen des Energieverbrauchs und der Entwicklung der IV angepasst.

3

- a) Der Bund kann Unternehmen den Energiekostenanteil, der höher als 10% der Produktionskosten ist, von der Abgabe ganz oder teilweise befreien.
- b) Ausgenommen von der Abgabe ist die Energieerzeugung von Energie für den Eigengebrauch in Kleinanlagen bis 20 kW.

## „Mehr Arbeit - weniger Energie“ - Vorschlag für eine Ökologisierung des Steuersystems

### Was sind die Überlegungen hinter diesem Vorschlag?

- Eine aufkommensneutrale Ausgestaltung einer Steuerreform nach ökologischen Kriterien ist entscheidend und unverzichtbar: wer überdurchschnittlich viel Energie verbraucht, soll weniger Geld in der Tasche haben – wer unterdurchschnittlich wenig Energie verbraucht, soll entsprechend mehr Geld zum Sparen oder Konsumieren zur Verfügung haben.
- Der Vorteil gegenüber einer Lenkungsabgabe liegt in der Staatsquotenneutralität: bei Lenkungsabgaben stellt sich immer die Frage nach einem gerechten Rückerstattungssystem und es besteht die Gefahr, dass das Geld letztlich doch für einen bestimmten Zweck eingesetzt wird und somit zur Steuer mutiert (Beispiel: Teilzweckbindung der CO<sub>2</sub>-Abgabe).
- Ein weiterer Vorteil liegt darin, dass die bestehenden IV-Beiträge komplett abgeschafft und nicht nur gesenkt werden. Die Wiedereinführung eines einmal abgeschafften Beitrages ist viel unwahrscheinlicher als die (Wieder-)Erhöhung eines reduzierten Beitragssatzes.
- Die Abgabe soll zudem auf allen Energieträgern erhoben werden. Auch diese Forderung unterscheidet sich von den Ansätzen anderer politischer Gruppierungen.

### Was bewirkt eine Erhöhung der Energiepreise?

Grundsätzlich bewirkt eine Erhöhung der Energiepreise einen Rückgang der Nachfrage nach Energie und damit eine Senkung des Energieverbrauchs.

- **Verhaltensänderung:** Energiekonsumenten (Private, Unternehmen) sparen Energie durch verändertes Verhalten.  
Beispiele: Reduzieren der Raumtemperatur, Lichterlöschen, zu Fuss gehen oder Konzentration mehrerer aufeinanderfolgender Produktionsschritte auf einen Standort statt viele Lastwagentransporte zwischen verschiedenen Standorten für einzelne Arbeitsschritte  
→ Verhaltensänderung greift sofort
- **Erhöhung der Energieeffizienz:** Wirksamkeit des Energieeinsatzes durch rationellere Verfahren, bessere Materialien usw. erhöht.  
Beispiele: Ersatz der Einzelzimmerheizung durch Zentralheizung, Hybrid- statt Benzinauto oder bessere Isolation des Hauses.  
→ Wirkungszeitraum zur Erhöhung der Effizienz ist länger als bei Verhaltensänderung.

## „Mehr Arbeit - weniger Energie“ - Vorschlag für eine Ökologisierung des Steuersystems

- **Entwicklung neuer Technologien:** Völlig neue Produkte oder Verfahren führen dazu, dass energieintensive Tätigkeiten und Güter durch andere ersetzt werden.  
Beispiele: Videokonferenzen ersetzen Flugreisen, Steigerung der Energieeffizienz durch Wärmepumpen, Transistor ersetzt Röhre, Ersatz einer Einzelverglasung durch Isolierglas.  
→ Die Entwicklung neuer Technologien benötigt in der Regel Jahre bis Jahrzehnte.
- **Strukturänderung:** Wirtschaft und Gesellschaft passen ihre Strukturen den erhöhten Energiekosten an.  
Beispiele: Arbeitnehmer wohnt in der Nähe der Arbeitsstelle, Ausbau ÖV, Bürotrakt in der Nähe von Bahnhöfen oder Homeoffice.  
→ Strukturänderungen wirken auf mittlere bis sehr lange Frist (Siedlungsstrukturen!).

Neben der Wirkung auf den Energieverbrauch kommt die sogenannte «doppelte Dividende» zum Tragen: Die Senkung der Lohnnebenkosten durch den Wegfall der IV-Beiträge schafft bessere Bedingungen für die Unternehmungen und führt somit zu einer steigenden Beschäftigung.

### Gefährdet eine erfolgreiche Lenkung die Einnahmen für die IV?

Durch das Lohnwachstum wird auch der Finanzbedarf für die IV steigen. Gleichzeitig sinken die Einnahmen aus der Besteuerung der Energie, wenn der Energieverbrauch sinkt. Dadurch ist eine Anpassung der Abgabensätze nach oben notwendig. Damit steigt aber die Belastung von Privatpersonen und Unternehmen insgesamt nicht.

### Alternative Umsetzung einer ökologischen Steuerreform

Die UFS ist offen für jede andere Form der Umsetzung einer ökologischen Steuerreform, sofern die folgenden beiden Grundsätze beachtet werden:

- **Aufkommensneutralität**, weil es insgesamt keine zusätzliche Steuerbelastung geben soll.
- **Besteuerung aller Energieträger**, da alle Energieträger (auch die erneuerbaren) in der einen oder anderen Form Umweltschäden verursachen.

# „Mehr Arbeit - weniger Energie“ - Vorschlag für eine Ökologisierung des Steuersystems

## Berechnungsbeispiel

(Zahlen 2015):

IV-Beiträge Versicherte + Arbeitgeber	5'096 Mio. Franken	( <sup>1</sup> )
Endverbraucherausgaben für Energie inkl. Abgaben	26'360 Mio. Franken	= 232,8 TWh ( <sup>2</sup> )
Endverbraucherausgaben für Energie inkl. Abgaben <b>neu</b>	31'456 Mio. Franken	= + 19.3 %
Mehrbelastung Energieausgaben	+ 5'096 Mio. Franken	= 2.2 Rp/kWh
Minderbelastung Arbeitsnebenkosten	- 5'096 Mio. Franken	

- In den Endverbraucherausgaben sind auch die ausgenommenen Bereiche gemäss Ziffer 3 des Vorschlages enthalten. Ferner muss die Abgabe auch den Verwaltungsaufwand decken. Die effektive durchschnittliche Mehrbelastung dürfte sich somit bei rund 20 % der Energiekosten bewegen.
- Die Preiselastizität der Energienachfrage ist -1 (<sup>3</sup>), dies bedeutet, dass eine Erhöhung des Preises um einen bestimmten Prozentsatz einen gleich hohen Nachfragerückgang nach sich zieht. Beispiel: Preiserhöhung 20 %, Nachfrage sinkt um ebenfalls 20 %.

Quellen:

(1) für Sozialversicherungen, IV Statistik, abgerufen am 09.04.2017: <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialversicherungen/iv/statistik.html>

(2) Bundesamt für Statistik, abgerufen 09.04.2017: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/energie.html>

(3) Hanspeter Haltner 1982; Die dort behandelten ökonometrischen Studien stammen grösstenteils aus den 70er Jahren. Neuere Studien sind keine bekannt.

Neufassung verabschiedet von der Mitgliederversammlung am 28. August 2017